

Beweisführung in der Wasserschutzzone

PETITION Umweltausschuss des Landtags hinterfragt Sinn eines Vorab-Beweidungsverbots

VON DIETER DORBY

Landkreis – Das Aufgebot, mit dem der Umweltausschuss des Landtags am Donnerstag seinen Ortstermin im Wasserschutzgebiet Thalham-Reisach-Gotzing durchgeführt hatte, war laut Ausschussvorsitzender Rosi Steinberger (Grüne) eine Premiere bei der Beurteilung einer Petition. Denn neben den Petenten nahmen Vertreter von Landratsamt, Umweltministerium, Landesamt für Umwelt (LfU), Wasserwirtschaftsamt, Regierung von Oberbayern, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Stadtwerke München, Experten, Landtagspräsidentin Ilse Aigner (CSU) in ihrer Funktion als Stimmkreisabgeordnete sowie Medienvertreter an der Besichtigungsfahrt teil, die in Kleinbussen durch das Schutzgebiet führte. Eine aufschlussreiche Fahrt, deren Ergebnis sich in der Ausschusssitzung Ende März zeigen wird.

Für den Landkreis wird dies eine wegweisende Entscheidung. Denn nachdem das Verfahren zur Erweiterung der Wasserschutzzone nach einem eskalierten Erörterungstermin 2018 und einer anschließend erfolgreichen Petition im Umweltausschuss des Landtags auf Null zurückgesetzt worden war, ist es nun Aufgabe von Landrat Olaf von Löwis (CSU), das Verfahren von Grund auf neu durchzuführen. Doch wie berichtet, machten Ministerium, LfU und Regierung Druck. Sie forderten ein Dünge- und Beweidungsverbot in der Schutzzone IIa und drohten schließlich mit dem Selbsteintritt der Regierung, sollte das Landratsamt nicht die Allgemeinverfügung dazu erlassen. Löwis widersetzte sich – die Stadt Miesbach, die Gemeinden Valley und Wangau sowie die drei betroffenen Bio-Landwirtschaftsbetriebe Eck, Fuchs und von Kameke und der Verein Unser Wasser reichten ihre Petition ein, um den Selbsteintritt zu verhindern.

Vor Ort offenbarten sich die unterschiedlichen Standpunkte der Betroffenen im Landkreis einerseits und den auf maximalen Wasserschutz bedachten Instanzen auf der anderen Seite. Auf seiner Wiese berichtete Bio-Bauer Alois Fuchs, dass er seinen Betrieb zusperrten müsse, wenn er auf den betroffenen 3,7 Hektar seine maximal zwölf Jungriinder in den Sommermonaten nicht mehr weiden lassen dürfte. Dass er seinen Bio-Betrieb gut und regelkonform führe, hätten ihm die Stadtwerke München gerade jetzt erst per Brief bestätigt: „Sie tragen maßgeblich zum Schutz des Trinkwassers bei“, las Fuchs den Teilnehmern



Mit Infotafeln durch das Wasserschutzgebiet: Beim Start in Müller am Baum schilderten (v.r.) Bio-Bauer Alois Fuchs und Anwalt Benno Ziegler die Problematik, während (v.l.) Hydrogeologe Otto Heimbucher, Ausschussvorsitzende Rosi Steinberger, Ausschussmitglied Benno Zierer, stellvertretender Vorsitzender Eric Beißwenger und Stimmkreisabgeordnete Ilse Aigner interessiert zuhörten.

FOTO: THOMAS PLETTENBERG

Ilse Aigner bietet Runden Tisch für alle Beteiligten an und macht die Altrechte zum Thema

Landtagspräsidentin Ilse Aigner (CSU) hat in ihrer Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete einen **Vorschlag** gemacht, um die Betroffenen im Verfahren zur Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing wieder auf einen konstruktiven Weg zu bringen. Sie bietet einen **Runden Tisch im Landtag** an – auf neutralem Boden, um Missverständnisse aufzulösen, Standpunkte zu klären und eine ge-

meinsame Linie zu finden.

Zudem betonte sie die **Bedeutung eines sauberen Verfahrens** für den Landkreis und verwies als weiteres Beispiel auf die **Gemeinde Valley**. Auf deren Flur führt die Autobahn zwar durch das Wasserschutzgebiet, aber ein **Lärmschutz** soll aus Sorge um das Trinkwasser nicht erlaubt sein. „Die Leute verstehen solche Regelungen nicht mehr.“

Auch die **Altrechte** sind laut Aigner zu prüfen: „Dieser Punkt hat für unsere Kommunen große Bedeutung. Warum also keine Prüfung?“

Landrat Olaf von Löwis begrüßte Aigners Vorschlag zum Dialog und sandte ein **versöhnliches Signal** nach München: „Niemand will der Landeshauptstadt das Trinkwasser streitig machen. Aber es darf keine Verlierer geben.“ ddy

vor. Gleichzeitig sollen seine Tiere eine Bedrohung sein für die Trinkwasserqualität. „Wie passt das zusammen?“

Was Michael Haug (Referat Grundwasserschutz und Wasserversorgung) vom Umweltministerium so erklärte: „Wir müssen die mikrobiologischen Schadstoffeinträge vermeiden.“ Gesetzlich sei dies für alle engeren Schutzzonen in Bayern grundsätzlich so vorgeschrieben. Es gehe um maximalen Schutz und um 1,5 Millionen Menschen in München. „Schon ein Keim ist zu viel“, betonte Haug.

Reisachfassung nicht schützbar

Diese Absolutheit bewerteten die Teilnehmer aus dem Landkreis als überzogen. „Die Reisachfassung ist nicht schützbar“, entgegnete Benno Ziegler, der die Petenten vertritt. Denn dabei handle es sich um einen Drainagebrunnen, der das Wasser nicht wie üblich aus der Tiefe nach oben pumpt, sondern in der Fläche sammelt und Richtung München ableitet. Das mehrere Quadratkilometer große Areal

sei jedoch nicht eingezäunt, sondern offen und öffentlich zugänglich. Wildtiere könnten hier ebenso Fäkalien hinterlassen wie Hunde von Spaziergängern. Ziegler: „Das Trinkwasser wird ohne die Rinder der Bio-Landwirte nicht sicherer.“ Dafür opfere man keine Betriebe. Ausschussmitglied Christian Hierneis (Grüne) hakte nach: „Wissen wir sicher, dass die Keimbelastung durch das Vieh kommt? Wir brauchen ja eine Entscheidungsgrundlage.“ Haug verneinte.

Was der involvierte Hydrogeologe Otto Heimbucher vor Ort bestätigte: „Die Wasserqualität ist einwandfrei.“ Auf Nachfrage unserer Zeitung ergänzte er: Die Forderungen der Behörden seien übertrieben. Was auch Valleys Ex-Bürgermeister Andreas Hallmannsecker vom Verein Unser Wasser gegenüber unserer Zeitung bekräftigte. Er verwies auf die 2019 in Deisenhofen (Kreis München) in Betrieb gegangene Anlage, die bei Verdacht mittels ultraviolettem Licht das Münchner Trinkwasser keimfrei hält.

Dies verdeutlichte Ziegler an der letzten Station der

Tour, dem Klärwerk Miesbach, das an der Ostseite des Schutzgebiets liegt und hauptsächlich war für den Druck, den Ministerium, LfU und Regierung beim Beweidungsverbot gemacht hatten. Denn zwei Vorkommnisse im Jahr 2020, bei denen wegen einer Verkeimung die Wassergewinnung gestoppt werden musste, wurden als Grund dafür genannt: Anfang Februar und Anfang August, wobei im Februar Fuchs’ Tiere nachweislich noch im Stall waren. Vielmehr gab es zu beiden Zeitpunkten Starkregenereignisse, die dazu geführt hatten, dass Wasser aus der Kläranlage per Überlauf ungeklärt und völlig legal in die Schlierach abgeleitet worden war – und über das Uferfiltrat in die Quelfassung gelangte.

Klärwerk als legaler Verursacher

Dies bestätigte Alfred Kölbl, Betriebsleiter der für Schliersee, Hausham und Miesbach zuständigen Kläranlage. Er verwies darauf, dass in Miesbach Abwasser und Oberflächenwasser über den Misch-

wasserkanal entsorgt würden. Bei Starkregen laufe auf diese Weise viel Wasser in die Anlage. Manchmal eben zu viel.

Nach der Besichtigungstour lud Miesbachs Bürgermeister Gerhard Braunmiller die Teilnehmer zur Schlussrunde ins Kulturzentrum ein. Dort nahm Landrat von Löwis auf Bitte der Ausschussvorsitzenden und ihres Stellvertreters Eric Beißwenger (CSU) Stellung zu Haugs Vorwurf, man befürchte im Ministerium, das Verfahren werde verschleppt. Löwis betonte, dass er den Vorgang bei Null übernommen habe und die nötigen Unterlagen seitens der Stadtwerke erst vor Kurzem im Landratsamt eingereicht worden seien. „Ich verweigere mich nicht.“

Löwis ergänzte, er habe von Anfang an den Dialog gesucht. Stutzig wurde er aber, als er von zwei Ministerialbeamten erfuhr, dass das Landratsamt wegen „Gefahr im Verzug“ zu besagter Allgemeinverfügung aufgefordert werden würde. Auf Löwis’ Frage warum, antwortete man ihm, man wolle so „den wesentlichen Teil des Erweiterungsverfahrens vorher abwickeln“ – dann sei der Rest „im Nu durch“.

KOMMENTAR



Opfer ohne Wirkung

DIETER DORBY

Dass das Trinkwasser sicher sein muss, ist unbestritten. Doch die Frage ist: Opfert man bestehende Öko-Betriebe, obwohl sie erkennbar nicht die Ursache für die festgestellten Belastungen sind? Wohl nicht. Das Beweidungsverbot ist bei juristischer Abwägung sicher geeignet, aber es ist nicht erforderlich und nicht angemessen. Weil die Ursache woanders liegt.

Der Streit ums Wasser muss nicht sein: Der Landkreis nimmt den Münchnern das Trinkwasser ja nicht weg. Die Landeshauptstadt wirbt mit ihrer europaweit besten Wasserqualität. Und ausreichend Schutzmechanismen sind auch vorhanden. Wenn also alles in Ordnung ist, müssen Ministerium und Stadtwerke keine Angst vor einem sauberen Verfahren haben. Auch nicht bei einer Prüfung der Altrechte.

Löwis sei nicht eingestiegen, habe aber dafür gemeinsam mit dem Umweltministerium ein Gutachten bei Professor Uwe Tröger aus Berlin in Auftrag gegeben. Doch das Ministerium hielt es für unbrauchbar, nachdem Tröger festgestellt hatte, die Kläranlage sei Ursache der Verkeimungen.

Altrechte auf dem Prüfstand

Zudem verwies Löwis darauf, dass vor einem Jahr neue Erkenntnisse zu den Altrechten aufgetaucht seien (siehe Kasten), auf die sich die Stadtwerke bei ihrer Wasserentnahme berufen. Dies war ein weiterer Grund für ihn, zur Beurteilung mehr Unterlagen anzufordern. Löwis: „Ich will keine Fehler machen.“

Steinberger und Beißwenger bedankten sich für den „erkenntnisreichen Termin“. Ausschussmitglied Benno Zierer (FW) stellte darüber hinaus fest, dass es auch um regionale Besonderheiten gehe „und nicht nur um der Vorschrift willen“. Eine Einschätzung, die in Miesbach mit Hoffnung vernommen wurde.